

WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

<i>Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dottori Commercialisti e Revisori Contabili</i>	
Peter Winkler	Stefan Sandrini
Stefan Engele	
Martina Malfertheiner	Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi	Massimo Moser
Andrea Tinti	Michael Schieder
Carla Kaufmann	
<i>Rechtsanwalt - avvocato</i>	
Chiara Pezzi	
<i>Mitarbeiter - Collaboratori</i>	
Karoline de Monte	Iwan Gasser
Thomas Sandrini	Mariatheresia Obkircher
Julia Maria Graf	

Rundschreiben

Nummer:	102
vom:	2025-12-23
Autor:	Andrea Tinti

An alle Kunden mit einer INAIL-Position

INAIL-Meldung und Einzahlung - Termin: Montag 16.02.2026

Zusammenfassung:

Der Lohnnachweis muss fristgerecht beim INAIL eingereicht werden, zusammen mit der Ausgleichszahlung 2025 und der Akontozahlung 2026.

Bei elektronischer Einreichung gilt als Frist der 16. März 2026. Für Versicherte ohne Angestellte erstellt unsere Kanzlei Berechnung, Meldung und ggf. die Zahlung, sofern uns die Unterlagen bis **15.01.2026** vorliegen. Die INAIL-Jahresmeldung wird termingerecht im Namen des Kunden eingereicht. Die Zahlung erfolgt entweder per F24 durch die Kanzlei oder mittels bereitgestelltem F24- Formular.

Für Betriebe mit Angestellten erfolgen Meldung und Zahlung ausschließlich über den Arbeitsberater bzw. das Lohnbüro.

Bekanntlich muss innerhalb oben genanntem Termin der Lohnnachweis beim INAIL¹ eingereicht werden.

Innerhalb des selben Termins ist auch die Ausgleichszahlung für 2025 und die Akontozahlung für 2026 zu leisten. Werden die Lohnnachweise elektronisch eingereicht, so verschiebt sich die Abgabefrist auf den 16. März 2026.

Hierbei muss grundsätzlich Folgendes unterschieden werden:

1 Inail - Versicherte ohne Angestellte

Wir sind gerne bereit die entsprechenden Berechnungen und die Meldung an das INAIL zu erstellen. Dazu benötigen wir **innerhalb 15.01.2026** folgende Unterlagen, sofern diese nicht schon in unserer Kanzlei aufliegen:

- Vordruck 20SM mit dem das INAIL den angewandten Prämienatz und eventuelle Unfälle an Ihre PEC-Adresse mitgeteilt hat;
- Formblatt 1031: dieser Vordruck wurde bereits vom INAIL in beiden Sprachen auf die PEC-Adresse verschickt und dient als Meldung der Löhne.

Wichtig: Dieser **Vordruck** ist vom gesetzlichen Vertreter unten rechts (Unterschrift des Firmenverantwortlichen) zu **unterschreiben** und gemeinsam mit dem Begleitschreiben des INAIL unserer Kanzlei zukommen zu lassen, nachdem auf diesem die

¹ Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro gli Infortuni sul Lavoro - nationales Institut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle

Zahlungsangaben angeführt sind.

- Einzahlungsschein vom Februar 2025;
- Kopie der Änderungsmeldung beim Inail, wenn im abgelaufenen Jahr Personen neu anmeldet oder abgemeldet wurden und diese Meldung nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde.

Wir werden die Jahresmeldung in Ihrem Namen bei der INAIL termingerecht einreichen.

Falls unsere Kanzlei die elektronische Überweisungen F24 durchführen soll bzw. wir Ihre Vollmacht erhalten haben, wird die INAIL - Prämie von uns über Ihr Konto überwiesen.

Alle anderen Kunden bekommen von uns ein Fac - Simile des Einzahlungsscheins Mod. F24 für den geschuldeten Betrag.

Wir werden Sie diesbezüglich innerhalb 12.02.2026 telefonisch oder mittels Email kontaktieren.

2 Betriebe mit Angestellten

Für die Kunden, welche Angestellte beschäftigen, wird diese Meldung und die entsprechende Zahlung in der Regel vom entsprechenden Arbeitsberater bzw. Lohnbüro erstellt. Aufgrund der uns fehlenden Unterlagen betreffend die Löhne und Gehälter, sind wir nicht in der Lage diese Meldung zu erstellen. Wir bitten Sie daher, uns diesbezüglich keine Unterlagen zukommen zu lassen, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Peter Winkler, Hans-Peter Sandrini, Stefan Engel